



# **Organisationsplan des BWBV**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER ORGANE.....</b>	<b>1</b>
<b>2.1</b>	<b>Die Mitgliederversammlung .....</b>	<b>1</b>
2.1.1	Zusammensetzung .....	1
2.1.2	Aufgaben des Verbandstages.....	2
<b>2.2</b>	<b>Das Präsidium.....</b>	<b>2</b>
2.2.1	Zusammensetzung .....	2
2.2.2	Aufgaben des Präsidiums .....	2
<b>2.3</b>	<b>Das Verbandsgericht .....</b>	<b>3</b>
2.3.1	Zusammensetzung .....	3
2.3.2	Aufgaben des Verbandsgericht .....	3
<b>2.4</b>	<b>Die Spruchkammer .....</b>	<b>3</b>
2.4.1	Zusammensetzung .....	4
2.4.2	Aufgaben der Spruchkammer.....	4
<b>2.5</b>	<b>Die Bezirksversammlung .....</b>	<b>4</b>
2.5.1	Zusammensetzung .....	4
2.5.2	Aufgaben der Bezirksversammlung .....	4
<b>2.6</b>	<b>Der Bezirksvorstand (gemäß § 14 f) der Satzung).....</b>	<b>5</b>
2.6.1	Zusammensetzung (gemäß § 4 Bezirksordnung).....	5
2.6.2	Aufgaben des Bezirksvorstand .....	5
<b>2.7</b>	<b>Der Spielausschuss.....</b>	<b>5</b>
2.7.1	Zusammensetzung .....	5
2.7.2	Aufgaben .....	6
<b>2.8</b>	<b>Die Jugendversammlung .....</b>	<b>6</b>
2.8.1	Zusammensetzung .....	6
2.8.2	Aufgaben.....	7
<b>2.9</b>	<b>Der Jugendausschuss.....</b>	<b>7</b>
2.9.1	Zusammensetzung .....	7
2.9.2	Aufgaben .....	7
<b>2.10</b>	<b>Der Lehr- und Leistungssportausschuss .....</b>	<b>8</b>
2.10.1	Zusammensetzung .....	8
2.10.2	Aufgaben .....	8
<b>2.11</b>	<b>Die Schiedsrichtervollversammlung (gemäß § 14 k) der Satzung) .....</b>	<b>8</b>
2.11.1	Zusammensetzung .....	8
2.11.2	Aufgaben der Schiedsrichtervollversammlung .....	9
<b>2.12</b>	<b>Der Schiedsrichterausschuss (gemäß § 14 l) der Satzung).....</b>	<b>9</b>
2.12.1	Zusammensetzung .....	9
2.12.2	Aufgaben der Schiedsrichterausschuss.....	9
<b>2.13</b>	<b>BWBV-Trainerteam .....</b>	<b>10</b>
<b>2.14</b>	<b>Arbeitsgruppen und sonstige Verbandsmitarbeiter.....</b>	<b>10</b>

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Organisationsplan des Baden-Württembergischen Badmintonverbandes e.V. (BWBV) sind die einzelnen Organe, die sich aus § 14 der Satzung des BWBV ergeben, in ihrer Zusammensetzung, den Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im Einzelnen dargestellt. Die Zusammensetzung der Gremien ist in Bezug auf das Stimmrecht abschließend. Für alle Gremien gilt aber, dass im Einzelfall zu den Sitzungen weitere Personen beratend hinzugezogen werden können.

## 2. BESCHREIBUNG DER ORGANE

### 2.1 Die Mitgliederversammlung (Verbandstag gemäß § 14 a) der Satzung)

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Die Mitgliederversammlung (Verbandstag) setzt sich zusammen aus:

Delegierte der Mitglieder (Vereine)	(Anzahl der Delegierten und Stimmen entsprechend § 18 Satzung)
Mitglieder des Präsidiums	<p>Entsprechend § 25 Satzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Präsidenten,</li> <li>b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,</li> <li>c) mindestens zwei, maximal vier weiteren Vizepräsidenten (B, C, D und E),</li> <li>d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),</li> <li>e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, <u>ohne Stimmrecht</u>).</li> </ul> <p>Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.</p>
<u>Teilnahmerecht</u> von Mitgliedern der anderen Organe und des Justitiars	<p>Entsprechend § 18 Abs. 5 Satzung in <u>beratender Funktion</u> dazu gehören: Verbandsgericht, Spruchkammer, Bezirksvorstände, Spielausschuss, Jugendausschuss, Lehr- und Leistungssportausschuss und Schiedsrichterausschuss.</p>

## 2.1.2 Aufgaben des Verbandstages

Der Verbandstag ist das oberste Organ des BWBV. Er tritt im zweijährigen Rhythmus jeweils zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juli eines Jahres (mit gerader Endzahl) zusammen. Die Aufgaben des Verbandstages ergeben sich aus § 19 Satzung.

Darüber hinaus kontrolliert er die Personalentscheidungen des Präsidiums entsprechend § 29 Satzung.

## 2.2 Das Präsidium (gemäß § 14 b) der Satzung)

### 2.2.1 Zusammensetzung (gemäß § 25 Satzung)

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,
- c) mindestens zwei, maximal vier weiteren Vizepräsidenten (B, C, D und E),
- d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),
- e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).

### 2.2.2 Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium ist das oberste Verwaltungsorgan des Verbandes. Seine Aufgaben ergeben sich aus §26 Satzung. Es tagt nach Bedarf.

Die Aufgabenbereiche des Präsidiums untergliedern sich wie folgt:

Finanzen: Finanzplanung (für 2 Jahre), Etat, Haushaltsplan, Verwendungsnachweis LSB-Mittel, Zahlungsfreigaben, BWBV-Vertretung bei Sportbünden, Finanzordnung

Recht: Satzung/Ordnungen, übergeordnete Gesetze (z.B. BGB), Datenschutz

Spielbetrieb: Organisation Spielbetrieb O19 und U19, Rahmenterminplanung, Führung Ausschüsse (SpA, JuA), Schiedsrichterwesen, BWBV-Vertretung in übergeordneten Organisationen/Gremien (GrSO, DBV), Beratung bei Sporthallenbau/-sanierung, Spiel-/Jugend-/Schiedsrichterordnung

---

Leistungssport: Fördermaßnahmen, Organisation der Kader & Stützpunkte, Führung LA-LS und Trainerteam, BWBV-Vertretung bei LSV/DBV, FLK

Schulsport: Kooperation Schule/Verein, Mentorenaus-/Lehrkräftefortbildung, JtfO, Kontakt zu übergeordneten Organisationen (RP's, DBV), DBV-Aktionen

Marketing: Sponsorengewinnung/-betreuung/-verträge, Ballpool, Ausstattung  
Kadermitglieder

Lehre: Traineraus-/fortbildung, Lehrgangsverwaltung, Führung LA-L, Kontakt/BWBV-Vertretung zu/in übergeordneten Organisationen/Gremien (DBV), Trainerordnung

Organisation: Konzept/Struktur/Entwicklung des BWBV, Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Personalführung (u.a. Geschäftsstelle, Passstelle, Buchhaltung), Verbands-/Datenverwaltung (z.B. nuLiga, Vereine, Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Kader, Abonnenten, Ehrungen, Seminare, usw.), Formularwesen (u.a. DIN, CD) inkl. Verbandsumlage/Delegiertenausweise/usw., Statistiken

Öffentlichkeitsarbeit: BWBV-Homepage, nuLiga/turnier.de, Printmedien (z.B. BJ, Badminton Sport, Sport in BW)

Breitensport: Hobby-Liga, Hobby-/Breiten-sportturniere, DBV-Aktionen

Sonstiges: Repräsentation bei Veranstaltungen, Ehrungswesen, Chronik, Spielerlehrgänge, Arbeit der Bezirke

## **2.3 Das Verbandsgericht (gemäß § 14 c) der Satzung)**

### **2.3.1 Zusammensetzung** (gemäß § 31 Satzung)

Das Verbandsgericht setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden (1 Stimme)
- b) 2 Beisitzer (je 1 Stimme)
- c) 2 Ersatzbeisitzer (im Ersatzfall je 1 Stimme)

### **2.3.2 Aufgaben des Verbandsgericht**

Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Personen. Es übt die Rechtsprechung in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechtsordnung aus.

## **2.4 Die Spruchkammer** (gemäß § 14 d) der Satzung)

## 2.4.1 Zusammensetzung (gemäß § 31 Satzung)

Die Spruchkammer setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden (1 Stimme)
- b) 1 Stellvertreter (im Ersatzfall 1 Stimme)

## 2.4.2 Aufgaben der Spruchkammer

Alle Streitigkeiten, die sich aus Entscheidungen von Rechtsorganen ergeben, sind erstinstanzlich durch die Spruchkammer zu entscheiden.

## 2.5 Die Bezirksversammlung (gemäß § 14 e) der Satzung)

### 2.5.1 Zusammensetzung

Die Bezirksversammlung setzt sich zusammen aus:

Delegierte der Mitglieder (Vereine)	(den Delegierten der Mitglieder, die dem betreffenden Bezirk zugeordnet sind. Anzahl und Stimmrecht ergibt sich aus § 18 der Satzung)
Mitglieder des Bezirksvorstand	Entsprechend § 4 Bezirksordnung: <ul style="list-style-type: none"><li>a) dem <u>Bezirksvorsitzenden</u> (1 Stimme)</li><li>b) dem Bezirkssportwart (1 Stimme)</li><li>c) dem Bezirksjugendwart (1 Stimme)</li><li>d) dem Bezirkspressewart (1 Stimme)</li><li>e) dem Bezirks-AK-Wart (1 Stimme)</li></ul>
<u>Teilnahmerecht</u> des Präsidiums	Das Präsidium entsendet einen Vertreter in <u>beratender Funktion</u> .

### 2.5.2 Aufgaben der Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlungen sind jährlich nach Abschluss der Verbandsrunde und vor dem Verbandstag abzuhalten. Ihre Aufgaben ergeben sich aus § 3 Bezirksordnung.

## **2.6 Der Bezirksvorstand** (gemäß § 14 f) der Satzung)

### **2.6.1 Zusammensetzung** (gemäß § 4 Bezirksordnung)

Der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) dem Bezirkssportwart
- c) dem Bezirksjugendwart
- d) dem Bezirkspressewart
- e) dem Bezirks-AK-Wart.

### **2.6.2 Aufgaben des Bezirksvorstand**

Die Aufgaben auf Bezirksebene (Spielbetrieb, Jugendbereich, Ergebnisdienst, AK-Spielbetrieb) werden vom Bezirksvorstand wahrgenommen.

Der Bezirksvorsitzende führt die laufenden Geschäfte, koordiniert die Arbeit des Bezirksvorstandes und ist zuständig für die Planung und Überwachung der Haushaltsmittel des Bezirkes.

Zu den Sitzungen des Bezirksvorstandes können weitere Personen hinzugezogen werden, soweit dies erforderlich ist.

## **2.7 Der Spielausschuss**

### **2.7.1 Zusammensetzung**

Der Spielausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Sportwart (1 Stimme)
- b) dem Jugendwart (1 Stimme)
- c) dem Lehrwart (1 Stimme)
- d) den Bezirkssportwarten (je 1 Stimme)
- e) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

f) dem Ranglistenbeauftragten (1 Stimme)

g) dem Sprecher der Aktiven (1 Stimme)

Der Schiedsrichterwart wird bei Bedarf eingeladen und hat in Entscheidungen, die sein Ressort betreffen, ebenfalls eine Stimme.

## 2.7.2 Aufgaben

Der Spielausschuss tagt nach Bedarf. Er ist zuständig für alle grundsätzlichen Fragen des Spielbetriebs im BWBV. Er bereitet hierbei insbesondere Entscheidungen (Spielordnungsänderungen etc.) für das Präsidium vor, vergibt Verbands-Turniere auf BWBV-Ebene, verwaltet Ranglisten für die BWBV-Ebene, schreibt BWBV-Turniere aus, vergibt Wertungsturniere, erstellt in Abstimmung mit Präsidium, Lehrausschuss, Jugendausschuss und Schiedsrichterausschuss die Terminplanung und nimmt die Kontakte zur Gruppe Südost im DBV und zum DBV wahr.

Er stellt die grundsätzlich einheitliche Handhabung der Spielorganisation in den Bezirken sicher. Hierzu hat er ein Weisungsrecht gegenüber den Bezirken.

## 2.8 Die Jugendversammlung

### 2.8.1 Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart (1 Stimme)
- b) dem Sportwart (1 Stimme) notwendig, damit § 4 Jugendordnung passt
- c) dem Lehrwart (1 Stimme)
- d) den Bezirksjugendwarten (je 1 Stimme)
- e) dem Sprecher der Jugend (1 Stimme)
- f) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)
- g) den Jugendvertretern der Vereine (je 1 Stimme)
- h) dem Landestrainer (1 Stimme) notwendig, damit § 4 Jugendordnung passt
- i) vom Präsidium bestellte Kader-Trainer der F bis D-Kader (je 1 Stimme)

## 2.8.2 Aufgaben

Die Jugendversammlung tagt einmal alle zwei Jahre im Wechsel zum Verbandstag. Die Jugendversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugend. Insbesondere die grundsätzlichen Regelungen des Spielbetriebs und die Terminplanung für den BWBV werden dort geregelt.

## 2.9 Der Jugendausschuss

### 2.9.1 Zusammensetzung

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart (1 Stimme)
- b) dem Sportwart (1 Stimme)
- c) dem Lehrwart (1 Stimme)
- d) den Bezirksjugendwarten (je 1 Stimme)
- e) dem Sprecher der Jugend (1 Stimme)
- f) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

Der Schiedsrichterwart wird bei Bedarf eingeladen und hat in Entscheidungen, die sein Ressort betreffen, ebenfalls eine Stimme.

### 2.9.2 Aufgaben

Der Jugendausschuss tagt bei Bedarf. Er regelt die laufenden Geschäfte zwischen den Jugendversammlungen des Jugendspielbetriebs. Er bereitet hierbei insbesondere Entscheidungen (Jugendordnungsänderungen etc.) für die Jugendversammlung vor, vergibt Verbands-Turniere auf BWBV-Ebene, führt Ranglisten für die BWBV-Ebene, schreibt BWBV-Turniere aus, vergibt Wertungsturniere, erstellt in Abstimmung mit Präsidium, Lehrausschuss, Spielausschuss und Schiedsrichterausschuss die Terminplanung für die Jugend und nimmt die Kontakte zur Gruppe Südost im DBV und zum DBV wahr. Darüber hinaus organisiert er Repräsentativveranstaltungen des Verbandes. Er stellt die grundsätzlich einheitliche Handhabung der Spielorganisation in den Bezirken sicher. Hierzu hat er ein Weisungsrecht gegenüber den Bezirken.

Der Jugendwart führt die Geschäfte des Jugendausschusses und organisiert und leitet die Jugendversammlung. Er führt die Finanzen (Kasse, Überwachung, Planung) für den Bereich des Jugendausschusses im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständigen Präsidiumsmitglied.

## **2.10 Der Lehr- und Leistungssportausschuss**

Der Vorsitzende des Lehr- und Leistungssportausschusses ist der Leistungssportdirektor.

### **2.10.1 Zusammensetzung**

Der Lehr- und Leistungssportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Leistungssportdirektor
- b) dem Lehrwart
- c) dem Sportwart
- d) dem Jugendwart
- e) dem Landestrainer
- f) einem Vertreter des BWBV-Trainerteams
- g) dem Vertreter des Präsidiums

Sollte ein Mitglied mehrere Ämter begleiten, kann es nur eine Stimme wahrnehmen.

### **2.10.2 Aufgaben**

Der Lehr- und Leistungssportausschuss tagt nach Bedarf. Er ist zuständig für die Aus- und Fortbildung der Trainer, Übungsleiter und Trainerassistenten. Er organisiert und überwacht hierbei die erforderlichen Maßnahmen. Weiterhin ist er verantwortlich für die Erstellung und Durchführung von Ausbildungskonzepten, und leistungssportlichen Maßnahmen. Hierzu besetzt er die verschiedenen Kader, legt die Mitglieder des BWBV-Trainerteams fest und organisiert die Talentförderung einschließlich der Talentsichtung.

Der Lehr- und Leistungssportausschuss sorgt für ein angemessenes Angebot an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Qualifizierung von Trainern im gesamten BWBV. Ebenso nimmt er die Kontakte zu den staatlichen Stellen des Lehrwesens und zu dem entsprechendem DBV-Organ wahr und erstellt in Abstimmung mit den Bedarfsstellen und Sportschulen den jeweiligen Lehrgangsplan.

## **2.11 Die Schiedsrichtervollversammlung (gemäß § 14 k) der Satzung)**

### **2.11.1 Zusammensetzung**

Die Schiedsrichtervollversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) dem Schiedsrichterwart
- b) bis zu 5 Fachreferenten (für die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“)

- c) einem Vertreter des Präsidiums (ohne Stimmrecht)
- d) dem Schiedsrichterstab (alle Schiedsrichter)

## **2.11.2 Aufgaben der Schiedsrichtervollversammlung**

Die Schiedsrichtervollversammlung regelt die grundsätzlichen Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im BWBV. Die Schiedsrichtervollversammlung wird einmal alle zwei Jahre vom Schiedsrichterwart als Vorsitzenden einberufen. Sie wählt den Schiedsrichterwart und die Fachreferenten. Darüber hinaus dient sie vor allem der Vorbereitung der Schiedsrichter auf die neue Saison (Theorie, Rechtsentwicklung).

Die Fachreferenten betreuen in eigener Zuständigkeit die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“.

## **2.12 Der Schiedsrichterausschuss (gemäß § 14 I) der Satzung)**

### **2.12.1 Zusammensetzung**

Die Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ausschussvorsitzenden (Schiedsrichterwart)
- b) einem Vertreter des Präsidiums (mit Stimmrecht)
- c) bis zu 5 Fachreferenten (für die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“)

### **2.12.2 Aufgaben der Schiedsrichterausschuss**

Der Schiedsrichterausschuss organisiert und leitet alle Schiedsrichtermaßnahmen im BWBV. Der Schiedsrichterausschuss tagt nach Bedarf. Er organisiert und leitet alle Schiedsrichtermaßnahmen im BWBV, insbesondere Lehrgänge und Einsätze aller Art. Die Aufgaben werden dabei unter den Fachreferenten in die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“ aufgeteilt.

## **2.13 BWBV-Trainerteam**

Das BWBV-Trainerteam umfasst die Trainer, die für den Verband im Jugendbereich tätig sind, insbesondere:

- bei den D-Kader-Lehrgängen (D1, D2, D3, D4)
- in der Betreuung der Spieler bei den Südostdeutschen Meisterschaften und deutschen Turnieren und Meisterschaften
- die die Regionalkader leiten (ehemals Stützpunkte) und die Sichtungen (vor Aufnahme in einen Kader) machen.

Die Trainer werden vom LA-LS bestimmt. Sie ernennen einen Vertreter beim LA-LS.

## **2.14 Arbeitsgruppen und sonstige Verbandsmitarbeiter**

(gemäß § 26 Abs. 3 der Satzung)

Für besondere Aufgabenstellungen (z.B. Justitiar, AK-Wart) können Mitarbeiter oder Arbeitsgruppen durch das Präsidium berufen werden.